

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Manfred Kaiser

Migration und Remigration – das Beispiel Griechenland

18. Jg./1985

**4**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de); (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de); (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de); Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)

Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)

In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Migration und Remigration – das Beispiel Griechenland

Manfred Kaiser\*)

In angespannten Arbeitsmarkt- und Arbeitslosigkeitsphasen zeitigen Rückwanderungen von Ausländern aus dem Aufnahmeland – beschäftigungsmäßig gesehen – Entlastungseffekte. „Human“ sind Wanderungen dieser Art, wenn sie zudem von der Gesellschaft des Heimatlandes erwünscht sind und wenn die soziale Integration (= Reintegration) der Rückwanderer gelingt. Rückwanderungen sind um so erfolgreicher, je stärker sie durch entsprechende Maßnahmen des Abgabelandes ge- bzw. unterstützt werden.

Einer griechischen Inlandsbevölkerung von ca. 9,5 Mio. Einwohnern steht ein Auslandsgriechentum von ca. 3,7 Mio. Personen gegenüber. Allein in der Bundesrepublik Deutschland gibt es in der Wohnbevölkerung ca. 300 000 Griechen (= 8% an allen Auslandsgriechen). Zwischen dem Inlands- und Auslandsgriechentum vollziehen sich mannigfaltige Aus- und Rückwanderungsströme.

Die griechische Wanderungspolitik folgt seit 1982 im wesentlichen den Prinzipien einer „Auswanderungsentmutigung“ und einer „Rückkehrerermutigung“. Der vorliegende Beitrag zeichnet Grundpositionen, Konturen und Maßnahmen griechischer Remigrationspolitik nach.

## Gliederung

1. Vorbemerkung und Ziele
2. Grundsätzliche Überlegungen zu den Phänomenen der Migration und Remigration
  - 2.1 Begriffe und Typologien
  - 2.2 Regelmäßigkeiten bei Wanderungen
  - 2.3 Migrations- und Remigrationspolitik
3. Auswanderung und Heimkehr
  - 3.1 Phasen der Aus- und Rückwanderung
  - 3.2 Wichtige Merkmale der griechischen Wanderbewegung
  - 3.3 Problemlagen von Aus- und Rückwanderern
  - 3.4 Bewertung griechischer Wanderungspolitik
  - 3.5 Griechische Migrations- und Remigrationspolitik 1983-1987
4. Zusammenfassung

## Literaturverzeichnis

### 1. Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Historisch kann die Auswanderung griechischer Bevölkerungsteile in vier Hauptphasen eingeteilt werden. Die erste fällt in die Zeit der Gründung der griechischen Kolonien rund um das Mittelmeer, die zweite ist die Epoche der Weltherrschaft Alexanders des Großen, die dritte in die Zeit nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im

Jahr 1453. Die vierte Phase umfaßt die Auswanderungen in jüngerer Zeit. Die Aufmerksamkeit dieses Beitrags gilt dieser Phase. Aus ihr ist ein Auslandsgriechentum bzw. ein „Griechentum fern der Heimat“ entstanden. Aus ihm entspringt aber auch ein *Rückstrom* in die angestammte Heimat, sei es als Rückwanderer der ersten, zweiten oder dritten Generation. Begriffe wie Remigration, Reintegration oder Repatriierung/Repatriation charakterisieren diese Bewegungsvorgänge. Der vorliegende Beitrag beruht auf einigen grundsätzlichen Überlegungen zur Migration und Remigration – zu Begriffen, Typologien, Regelmäßigkeiten und Ansätzen – die sich eignen, Wanderungsbewegungen einzuordnen, zu verstehen und zu erklären; die aber auch geeignet sind, aufzuzeigen, inwieweit und in welchem Umfang staatliche Politik in der Lage ist, Auswanderungs- (= Migrations-) und/oder Rückwanderungsströme zu stimulieren, zu steuern, aber auch abzubrechen. Damit wird das bisher im IAB entwickelte Instrumentarium zur Erforschung regionaler und beruflicher Flexibilität ergänzt und auf seine weitere Brauchbarkeit geprüft (Mertens 1968; Mertens 1973; Hofhauer, König 1973; Hofbauer 1980; Mertens, Kaiser 1981; Kaiser 1984). In einem weiteren Abschnitt werden die Emigrations- und Remigrationsströme griechischer Bürger ins bzw. vom Ausland analysiert und die Grundlinien griechischer Migrations- bzw. Remigrationspolitik für den Zeitraum 1982-87 dargestellt. War bis 1981/82 die griechische Wanderungspolitik als Emigrationspolitik (= Förderung der Auswanderung) gekennzeichnet, so trägt sie seit 1982 deutliche Züge einer Remigrationspolitik. Dies drückt sich in vielfältigen arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, wirtschafts-, bildungs- und sozialpolitischen Maßnahmen aus.

### 2. Grundsätzliche Überlegungen zu den Phänomenen der Migration und Remigration

#### 2.1 Begriffe und Typologien

Grundsätzlich kann man Wanderungsvorgänge nach *räumlichen, zeitlichen, ursächlichen (= kausalen) und/oder Wirkungsgesichtspunkten* gliedern, (vgl. Lewis 1982)

a) *räumliche Gesichtspunkte*: Die meisten Wanderungsklassifikationen beruhen auf räumlichen Kriterien und legen regionale/lokale Einheiten zugrunde, zwischen denen Bewegungsvorgänge von Menschen, Gruppen oder Völkern stattfinden (können). Vollziehen sich solche Bewegungsvor-

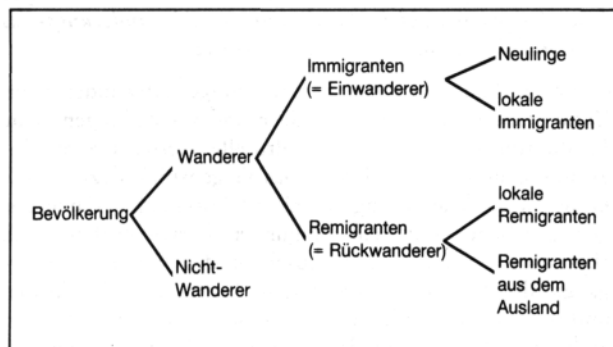
\*) Dr. Manfred Kaiser ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag steht in der alleinigen Verantwortung des Autors.  
Der Autor dankt der EG, die ihm im Rahmen eines Beamtenaustausches von April-Juni 1985 diese Studie ermöglicht hat. Kapitel 3 fußt in wesentlichen Teilen auf der Unterlage Zissimopoulou, A., Papadaki, M. (in Zusammenarbeit mit Livanios, G.), Migration und Heimkehr, Athen 1982.  
Für Diskussionsmöglichkeiten und Anregungen sei an dieser Stelle Frau Dr. Fastenau vom Arbeitsamt Köln, Herrn Dr. Werner und Herrn E. Hönekopp (beide IAB) sowie Herrn Ries und Herrn Seidel (beide Referat Ia6 der Hauptstelle der Bundesanstalt) gedankt. Im übrigen gilt ein besonderer Dank dem Gastgeber, der griechischen Arbeitsverwaltung (O.A.E.D.), die dem Autor den Zugang zu allen dargestellten Informationen eröffnete.

gänge zwischen Orten innerhalb eines Staatsgebietes, dann spricht man von *Binnenwanderung*, werden dabei Landes- bzw. Staatsgrenzen überschritten, so spricht man von *Aus- oder internationaler Wanderung*. Binnenwanderungen können verlaufen:

- intralokal (z. B. Wanderung innerhalb einer Stadt) gegenüber interlokal (z. B. Wanderung zwischen zwei Städten);
- intraregional (z. B. Wanderung innerhalb einer Region/eines Staates/einer Provinz) gegenüber interregional (z. B. Wanderung zwischen Regionen/Ländern/Provinzen).

So sind die Wanderungen vom Land in die städtischen Ballungsgebiete Athens oder Salonikis als interregional einzustufen, während die Wanderungen von den Stadtzentren Athens oder Salonikis an die Stadtperipherie als intralokale Wanderungsvorgänge zu klassifizieren sind.

Ein anderes Unterscheidungskriterium bezieht sich auf die Richtung der Wanderungsströme. Diese können *einseitig* oder *beidseitig* fließen. In der Wanderungsbewegung gibt es also Ströme und/oder Gegenströme. Die sie bewirkenden Elemente sind Auswanderer (= Emigranten) und Rückwanderer (= Remigranten) (movers and return movers). Unter Beachtung dieser Unterscheidungen kann man Bevölkerungsbestände wie folgt beschreiben: Sie rekrutieren sich aus Wanderern und Nichtwanderern, wobei sich die Wanderer aus Immigranten und Remigranten zusammensetzen, die man weiter nach lokalen Aspekten wie folgt gliedern kann:



Beispiele:

*Neulinge*: sind beispielsweise alle Griechen, die in den 50er und 60er Jahren in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, oder Angehörige ausländischer Nationalität, die erstmals in Griechenland siedeln.

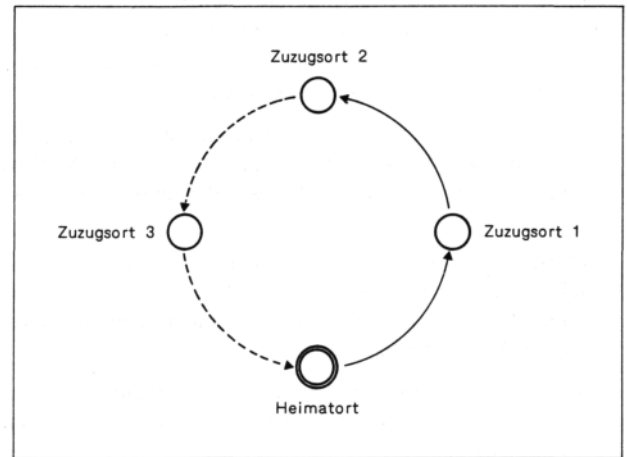
*lokale Immigranten*: sind beispielsweise alle Ausländer, die von ländlichen in städtische Regionen innerhalb eines Landes umziehen.

*lokale Remigranten*: sind beispielsweise alle griechischen Rückkehrer aus dem Ausland, die sich zunächst in ihren Heimatdörfern niedergelassen haben und von da in die städtischen Ballungsgebiete Athens oder Salonikis zugezogen sind.

*Remigranten aus dem Ausland*: sind beispielsweise alle griechischen Rückkehrer der ersten und zweiten Generation aus dem Ausland, soweit sie eine „griechische Identität“ beibehalten haben.

Ein anderes Unterscheidungskriterium – wie die obigen Beispiele schon andeuten – stellt die *zirkuläre* gegenüber der *einseitigen* Wanderungsbewegung dar. Zirkuläre Wanderungsvorgänge beginnen in der Regel zu Hause und führen von einem Zuzugsort ggfs. über weitere Orte und enden in jedem Fall wieder am Ausgangs-/Heimatort (Beispiel: Aus-

### Zirkuläre Wanderungsbewegung



wanderung von Griechen in osteuropäische Länder und von da nach USA und von da zurück nach Griechenland).

Einseitig ausgerichtet ist ein Wanderungsvorgang, wenn der Wohnort auf Dauer gewechselt wird, wobei zwischen zwei Formen zu unterscheiden ist:

- der *totalen Lebensverlagerung* von einem Ort zu einem anderen bei gleichzeitigem Wohnortwechsel, Wechsel des Bekannten- und Freundeskreises u. ä. m. und
- der *partiellen Lebensverlagerung*, in deren Rahmen ein Teil des Lebensaufenthaltes im Heimatort verankert bleibt und der restliche Teil auf den Zuzugsort verlagert wird.

So beinhaltet für die meisten Übersee Griechen die Auswanderung eine endgültige Verlagerung ihres Lebensraums ins Ausland, während für die Mehrzahl der Griechen, die in die mittel- und nordeuropäischen Länder ausgewandert sind, der Auslandsaufenthalt oft „zeitlich begrenzt“ geplant wird. Im Heimatland werden Wohnungen oder Häuser gebaut oder sie verbleiben im Eigentum; Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen werden durch regelmäßige Urlaubsbesuche gepflegt usw., d. h. der Weg zurück in die Heimat wird offengehalten.

Wanderungsvorgänge beruhen somit auf folgenden Elementen: *Orte, zwischen denen ein Individuum einen Bewegungsvorgang vollzieht*. Die beiden Orte sind in der Regel begrifflich gefaßt als

- Abgangs- versus Zugangsland;
- Abgabe- versus Aufnahmeland;
- Ursprungs- versus Bestimmungsland;
- Heimat- versus Gastland
- Abwanderungs- versus Zuwanderungsland;
- Abzugs- versus Zuzugsland etc.

Wanderungsvorgänge kann man demgemäß auch nach der *Entfernung und dem Umfang der Wanderungsströme* unterscheiden. So gibt es ein ausgeprägtes Übersee griechentum in USA, Kanada und Australien gegenüber einem Griechentum in europäischen Ländern wie Belgien, Bundesrepublik Deutschland oder Schweden, die mit dem nationalen Griechentum im griechischen Staatsgebiet ausgeprägte Wanderungs- und Rückwanderungsströme unterhalten.

b) *zeitliche Gesichtspunkte*: Der Schwerpunkt wird hier auf

die Aufenthaltsdauer im Gastland gelegt, wobei diese täglich (Pendler), periodisch, saisonal oder langfristig sein kann. Man kann demgemäß differenzieren zwischen

- *dauerhaften* Emigranten oder Remigranten, also solchen, die dauerhaft auswandern bzw. rückwandern;
- *Quasiemigranten bzw. -remigranten*, also solchen, die eine Ab- bzw. Rückwanderung geplant, aber (noch) nicht vollzogen haben. Dazu zählen Wanderungs- bzw. Rückwanderungswillige.
- *Durchgangswanderern*, also solchen, die mehrfach zwischen mindestens zwei Ländern/Regionen/Orten wechseln, ohne in einem der beiden Länder/Regionen/Orte dauerhaft zu siedeln.

c) *kausale Gesichtspunkte* bemühen sich, Wanderungsvorgänge nach ihren Ursachen zu charakterisieren. Dazu zählen Unterscheidungen wie

- *freiwillige* gegenüber *erzwungener/unfreiwilliger* Wanderung;
- *ökonomisch- und/oder kulturbedingte* Wanderung, wobei zwischen *horizontalen und vertikalen Aspekten* unterschieden werden kann. Bewegungen zwischen gleichwertigen bzw. gleichrangigen Kulturen oder Wirtschaftssystemen (z. B. Bewegungen zwischen Entwicklungsländern) gehören zum horizontalen Wanderungstyp und solche zwischen unterschiedlich bewerteten Kulturen und/oder Volkswirtschaften zum vertikalen. Als Beispiel seien Wanderungen zwischen wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern und hochentwickelten Industrieländern (z. B. die Wanderung von Griechen in die Bundesrepublik Deutschland) genannt.
- *friedliche* (wie gewünschte oder gebilligte Einwanderung, Kolonisierung) gegenüber *kriegerischen oder kriegsähnlichen* Wanderungen (z. B. Invasionen oder Eroberungen).

Diese Überlegungen demonstrieren, daß es erstens „*Druckfaktoren*“, (push factors) im Abgangsland und/oder zweitens „*Sogfaktoren*“ (pull factors) im Aufnahmeland gibt, welche Wanderungsvorgänge bewirken. Dabei können sich Druck- und Sogfaktoren gegenseitig so verstärken, daß es zur Abwanderung von Bevölkerungsteilen (z. B. durch Katastrophen) kommt; sie können sich aber auch gegenseitig so beeinflussen und kompensieren, daß Wanderungstendenzen unterbleiben.

Als *Druckfaktoren* kommen im wesentlichen wirtschaftliche, soziale, demographische und/oder politische Stimuli, wie schwerwiegende Veränderungen des Wertesystems oder der Umgebung in Betracht (z. B. Abnahme nationaler Ressourcen sowie Preisverfall für ihre Rohstoffe; verringerte Nachfrage nach speziellen Produkten oder Dienstleistungen, die in einer bestimmten Region hergestellt werden; Stilllegung von Bergwerken oder landwirtschaftlichen Nutzflächen; Arbeits-/Beschäftigungsverluste aus verschiedenen Gründen; schikanöse oder diskriminierende Behandlung aufgrund politischer, religiöser Zugehörigkeit oder spezieller Mitgliedschaften zu bestimmten Gruppen oder aufgrund ethnischer Herkunft; Entfremdung von den Gemeinschaften und Gruppen, weil man nicht mehr bestimmte Normen, Verhaltensweisen, Wertvorstellungen anerkennt bzw. akzeptieren kann; Einschränkung von Entfaltungsmöglichkeiten in einer Gemeinschaft hinsichtlich Partnerwahl, Erwerbstätigkeit und des Berufs; Katastrophen wie Springflut, Feuer, Erdbeben oder Epidemien u. ä. m.).

Als „*Sogfaktoren*“ im möglichen Zuzugsland gelten bei-

spielsweise bessere Beschäftigungsmöglichkeiten in der erworbenen Ausbildung und im entsprechenden Beruf; Verdienstunterschiede zwischen den Ländern Westeuropas; die Gelegenheit, seinen Ausbildungsstatus zu verbessern wie den Erwerb eines Hochschulabschlusses; günstigere Umwelt- und Lebensbedingungen wie Klima, Wohnmöglichkeiten, ausgebautes Schul- oder Gesundheitssystem, etc.; Möglichkeiten der Familienzusammenführung; das Streben nach neuartigen Aktivitäten; Kennenlernen neuer Leute und Umgebungen (Abenteuerlust) u. ä. m.

Auch wenn solche *Druck- und Sogtheorien* oft wegen ihrer Übereinfachung kritisiert werden, so zeigen sie doch, daß die Wanderungsentscheidung vielfältig und komplex begründet sein kann; sie ist das Ergebnis von Bewertungs- und Abwägevorgängen von Vor- und Nachteilen.

Die Gründe der griechischen Auswanderung in diesem Jahrhundert – von denen es gewiß viele gibt – konnten allgemein nach drei Kriterien eingeteilt werden. Erstens gehören die wirtschaftlichen Motive, wie das niedrige Einkommen, die ungleiche Verteilung des Volkseinkommens und verminderte Beschäftigungsmöglichkeiten dazu. Als zweite Kategorie folgen politische Gründe wie feindliche Invasionen, Unterdrückung durch fremde Besatzung oder innere Unruhen. Schließlich werden als dritte Kategorie psychologische Motive angeführt, zu denen die Neigung besonders junger Menschen zum Abenteuer gezählt wird, ihr Wunsch sich materiell zu verbessern und sich hervorzutun.

d) *Wanderungen kann man auch nach ihren Wirkungen bzw. Folgen sowohl in bezug auf das Abwanderungs- als auch auf das Zuwanderungsland beurteilen:*

- Sie wirken *innovativ*, wenn einige Abwanderer im Zuzugsland versuchen, neue Ideen und Vorstellungen, neue Produktionsmethoden, neue kulturelle Werte, u. ä. m. einzuführen und zu etablieren. Das Gegenstück dazu ist die *konservative* Wanderung, die als Reaktion auf Veränderungen gegebener Rahmenbedingungen hervorgerufen wird, aber darauf abzielt, nach Abschluß des Wanderungsvorgangs alte Gewohnheiten, Sitten, Gebräuche, Strukturen und traditionelle Verhaltensweisen beibehalten und ausüben zu können. So wird von den Griechen in USA berichtet, daß sie sich einerseits zwar als künftige amerikanische Bürger rasch der örtlichen Umwelt assimilierten, den neuen Lebensformen anpaßten und sich als Bürger der amerikanischen Gesellschaft einfügten, andererseits aber ihre nationalen und religiösen Traditionen nicht aufgeben wollten.

- Sie wirken *produktiv*, wenn sie für das Abgangsland – ökonomisch gesehen – Entlastungen (z. B. Verbesserung der Versorgungslage in dieser Region; höheres pro-Kopf-Einkommen) und/oder für das Zuzugsland die Basis für günstigere Produktionsbedingungen (z. B. Auffüllen unterversorgter Arbeitsmärkte; Erzielung höherer wirtschaftlicher Erträge durch die Wanderung; Gewährung verbesserter Erwerbs- und Versorgungschancen im Vergleich zu denjenigen des Abgangslandes u. ä. m.) schaffen. Als *kontraproduktiv* sind Wanderungen zu qualifizieren, wenn sie dem Abgangsland Schaden zufügen (z. B. Abwanderung qualifizierten Fachpersonals, Auszehrung der Bevölkerung – vornehmlich der jungen Generation – und damit Vergreisung von Dörfern und ganzen Regionen). Sie sind aber auch kontraproduktiv für das Zuzugsland, vor allem dann, wenn Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen, unlösbare kulturelle Konflikte zwischen Zuwanderern und der einheimischen Bevölkerung entstehen. Somit können Wanderungen für das

Abgangs- und Zugangsland gleichermaßen produktiv oder kontraproduktiv oder für das eine Land produktiv und für das andere kontraproduktiv sein.

- Sie wirken *kompensatorisch*, wenn beispielsweise Lücken oder Ungleichgewichte im Bevölkerungs- oder Arbeitskräftepotential insbesondere zum Zwecke der Bewirtschaftung, der Ansiedlung, zur Erhaltung, Ergänzung und Anreicherung von Kulturen, der Förderung wirtschaftlichen Wachstums und der Versorgung von Arbeitsmärkten geschlossen bzw. ausgeglichen werden. Gegenläufige Wanderungsentwicklungen wirken *dekompensatorisch*, wenn Bevölkerungsüberschüsse bzw. -Unterschüsse, Arbeitslosigkeit bzw. Überbelastung von Arbeitsmärkten u. ä. m. entstehen und damit das soziale Sicherungssystem gefährdet wird oder bestimmte gesetzlich garantierte Leistungen infolge fehlender Mittel nicht mehr gezahlt werden können (z. B. durch nicht kontrollierbare Asylanten- oder Gastarbeiterströme).

Die seit langem und zahlreich durchgeführten Wanderungsstudien und –beobachtungen in den verschiedensten Gesellschaften haben eine Reihe von Verallgemeinerungen und Regelmäßigkeiten sichtbar gemacht, die auch bei der Beobachtung der griechischen Wanderungsbewegung der Nachkriegszeit zu würdigen sind.

## 2.2 Regelmäßigkeiten bei Wanderungen

*Ravenstein* hat schon 1885 und 1889 seine Beobachtungen bei Wanderungen in folgende Regelmäßigkeiten zusammengefaßt, die teilweise auch heute noch gelten:

- Wanderungen sind nicht zufällig; sie vollziehen sich in „Strömen“. Sie verlaufen in der Regel von ländlichen Regionen auf die Handels- und Industriezentren hin. Diese Bewegung ist häufig mit einer „Bevölkerungsverlagerung“ gleichbedeutend.
- Die Absorption in den Handels- und Industriezentren verläuft *kettenförmig in folgender Weise*: In stark expandierende Städte strömen zuerst die an der Stadtperipherie wohnenden und wanderungswilligen Menschen zu; das entstehende Vakuum an der Peripherie wird mit Wanderungswilligen aus entfernteren Orten und mit Angehörigen der Landbevölkerung so lange aufgefüllt, bis sich diese *Anziehungskräfte* abschwächen oder gar versiegen.
- Jedem Hauptwanderungsstrom folgt nach einiger Zeit ein kompensierender Gegen- bzw. *Remigrationsstrom*.
- Migranten, die große Strecken zurücklegen, bevorzugen im allgemeinen eine Ansiedlung in den großen Handels- oder Industriezentren.
- Die Einwohner von Städten sind weniger wanderungsfreudig als jene von ländlichen Gebieten.

Diese allgemeinen Regelmäßigkeiten werden auch mit neueren Migrationsforschungen gestützt. Sie sind um weitere Forschungskennnisse angereichert und verfeinert worden, die sich hauptsächlich auf die Wanderungsmuster und -entfernungen, die Wanderungsströme und verschiedene Merkmale der Wandernden beziehen (vgl. hierzu *Lee* 1966).

*Swindell* und *Ford* (1957) führen als weitere Bestimmungsgrößen *Organisationen* – wie Regierungen, Ministerien, Verbände, Gemeinden, usw. – auf, die durch entsprechende Maßnahmen die Migrations- und Remigrationsströme in ihrem Umfang, ihrer Richtung, in bzw. von bestimmte(n) Regionen und in bestimmten Phasen zu steuern trachten.

Somit kann der Wanderungsprozeß als eine Funktion der Orte und Migranten, die sich zwischen diesen Orten bewegen, gedacht werden. Organisationen sowohl am Abgangsort als auch am Zugangsort können nunmehr durch die Setzung bestimmter Anreize, aber auch durch Hemmnisse Wanderungsströme beeinflussen.

## 2.3 Migrations- und Remigrationspolitik

Obwohl Regierungen selten mit der „Migration per se“ befaßt sind, (ver)suchen sie sich der Wanderungsströme als Mittel zur Erreichung politischer Ziele zu bedienen. Gewöhnlich wird eine solche Politik mit dem Ziel entwickelt, einer Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu nützen und weniger den singulären persönlichen Zielen ihrer Mitglieder. Migrationspolitik in diesem Sinne kann sich einmal bemühen, in einer bestehenden Bevölkerung Mangelerscheinungen zu beseitigen, zum anderen aber auch eine effizientere Verteilung der Bevölkerung über eine Region herzustellen. In vielen westeuropäischen Ländern – insbesondere auch in Griechenland – sind migrationspolitische Maßnahmen entwickelt worden, um der „Entvölkerung“ der wirtschaftlich benachteiligten Regionen (= strukturschwachen Gebiete) und der „Übervölkerung“ in Ballungsgebieten zu begegnen. Maßnahmen dieser Art zielen im wesentlichen auf eine Verbesserung der Wirtschafts- und Lebenslage der Bevölkerung in den benachteiligten Gebieten.

Neuerdings wird versucht durch mehr oder weniger allgemeine Maßnahmen, neue Entwicklungen dadurch anzuregen, daß soziale und wirtschaftliche Strukturen einer Region verbessert werden oder Industrieunternehmen zu neuen Ansiedlungen in benachteiligten Gebieten ermutigt werden. Regierungen können aber auch Wanderungsbewegungen – ob beabsichtigt oder nicht – durch „*versteckte Maßnahmen*“, beeinflussen, etwa durch Einrichtungen größerer Militäranlagen, die ihrerseits Wanderungen hervorrufen oder durch steuerliche Maßnahmen u. ä. m.

Man kann nun die Einflußnahme des Staates auf die Migration wie folgt klassifizieren:

- durch direkte Zahlungen an Individuen und Haushalte;
- durch Zuschüsse an Kommunen, öffentliche Dienste und Wohlfahrtseinrichtungen;
- durch Subventionszahlungen an Produzenten wie in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Handwerk, etc.;
- durch Stützung der Verbraucher durch Bezuschussung der Renten oder Senkungen der Einkommensteuer;
- durch Regierungsprogramme zur Verteidigung, für öffentliche Arbeiten, etc.;
- durch eine Immigrations- und/oder Emigrationsgesetzgebung bzw. durch Auslegungsmöglichkeiten von Verwaltungsvorschriften.

Insgesamt gesehen kann staatliche Politik in vielfältiger Weise die Wanderungsströme beeinflussen; sie kann gleichermaßen das Wanderungspotential niedrig halten, sie kann es auch erhöhen; sie kann sich sowohl auf die gesamte Bevölkerung als auch auf einzelne Bevölkerungsschichten, – Massen oder –gruppen beziehen. Eine öffentliche Migrationspolitik versucht immer, das Entscheidungs- und Wahlverhalten der Mitglieder einer Bevölkerung für oder gegen einen Wohn- oder Arbeitsortwechsel durch Anreize und Hemmnisse zu beeinflussen.

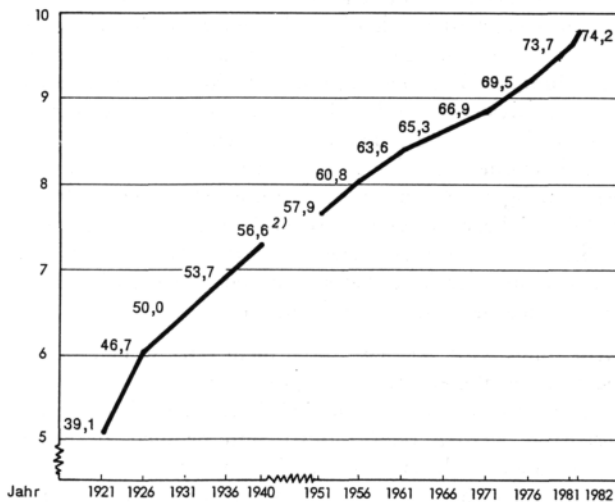
### 3. Auswanderung und Heimkehr\*)

Griechenland hat sowohl *Binnen- als auch Auswanderungen* größeren Ausmaßes zu verzeichnen. Die *Binnenwanderung* hat die Regionalstruktur der Bevölkerung in den letzten Jahren nachhaltig verändert. Die Wanderungsströme fließen eindeutig von den Land- in die Stadtregionen. Lebte 1920

\*) Das vorliegende Kapitel basiert auf dem Grundlagenpapier von Zissimopoulou, A., M. Papadaki, (in Zusammenarbeit mit G. Livanios), Migration und Heimkehr, Beitrag zum „Programm für die Wirtschafts- und Sozialentwicklung 1983-87“, Athen, Juli 1982 (unveröffentlicht) und ist um einige neuere Erkenntnisse angereichert.

#### Entwicklung der Bevölkerung und Bevölkerungsdichte Griechenlands zwischen 1921–1940 und 1951–1982<sup>1)</sup>

Bevölkerung in Mill.



<sup>1)</sup> Für die Jahre 1921-1940 beziehen sich die Daten auf das Staatsgebiet von 1940 (129 281 km<sup>2</sup>). Seit 1951 beziehen sich die Daten auf das heutige Staatsgebiet einschließlich der Dodecanesos (131 957 km<sup>2</sup>).

<sup>2)</sup> Bevölkerungsdichte (Einwohner pro km<sup>2</sup>).

Quelle: National Statistical Service of Greece, Statistical Yearbook of Greece 1983, Athens 1984, S. 16.

noch gut jeder fünfte Grieche in einer Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern, so war 1940 knapp jeder dritte und 1981 waren beinahe zwei von drei Einwohnern in solchen Gebieten wohnhaft. In den ländlichen Regionen hat die Bevölkerung entsprechend abgenommen. Verstärkend für die Expansion der Städte kommt das kontinuierliche Bevölkerungswachstum hinzu, die Bevölkerung hat sich von ca. 5 Millionen in 1920 auf knapp 10 Millionen in 1981 fast verdoppelt (vgl. Schaubild und Tabelle 1).

Die Binnenwanderung war von beachtlichen *Auswanderungswellen* begleitet, die man seit der Nachkriegszeit in folgende vier Phasen einteilen kann:

#### 3.1 Phasen der Aus- und Rückwanderung

- *erste Phase 1945-50*: Sie ist durch die Vertreibung von ca. 100 000 griechischen Staatsangehörigen in die osteuropäischen Länder unmittelbar nach Beendigung des Bürgerkriegs gekennzeichnet. Mit ihr geht eine stufenweise Abwanderung nach Übersee mit dem Schwerpunkt in die Vereinigten Staaten von Amerika einher. Die Gesamtzahl der Auswanderer beziffert sich jährlich auf 20 000 Personen. Zur gleichen Zeit lassen sich ca. 15 000 griechischstämmige Flüchtlinge aus den Balkanstaaten in Griechenland nieder. Die Wanderungsbilanz belegt für den Zeitraum 1945-50 einen *Auswanderungssaldo* von ca. 100 000 bis 105 000 Personen.

- *zweite Phase 1951-60*: In den ersten Jahren dieses Zeitraums nimmt die Auswanderung in die Überseeländer den höchsten Stellenwert ein. Gegen Ende dieser Periode setzt eine Auswanderungswelle in die Länder Westeuropas ein. Zwischen 1951 und 1960 belief sich die Gesamtzahl der Auswanderer auf ca. 312 000 Personen, von denen 59% (= 185 000) in Überseeländer auswanderten. Die Zahl der Rückkehrwilligen pendelt sich in dieser Phase auf einem niedrigen Niveau ein. Die Wanderungsbilanz zeigt eine reine *Abwanderung* von ca. 210 000 Personen auf. – Cha-

Tabelle 1: Entwicklung der griechischen Bevölkerung nach Regionen in Prozent – Stand: 1920 – 1981

Jahr der Volks- und Berufszählung (VBZ)	städtische Gebiete <sup>3)</sup>	(klein-)städtische Gebiete <sup>4)</sup>	ländliche Gebiete <sup>5)</sup>	Insgesamt				Bevölkerungsdichte <sup>1)</sup>
				%	N	Veränderung gegenüber der vorausgehenden VBZ		
						Gesamt	jährliche Durchschnittsveränderung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1920	22,9	15,2	61,9	100	5 016 889	+ 23,7	+ 3,0	39,1 <sup>2)</sup>
1928	31,1	14,5	54,4	100	6 204 684	+ 18,3	+ 1,5	47,4
1940	32,8	14,8	52,4	100	7 344 860	+ 3,9	+ 0,3	56,6
1951	37,7	14,8	47,5	100	7 632 801	+ 9,9	+ 1,0	57,9
1961	43,3	12,9	43,8	100	8 388 553	+ 4,5	+ 0,4	63,6
1971	53,2	11,6	35,2	100	8 768 641	+ 11,1	+ 1,1	66,9
1981	58,1	11,6	30,3	100	9 740 417			73,7

1) Zahl der Einwohner je km<sup>2</sup>

2) für 1921

3) Städte und Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern

4) Regionen, in denen das größte Bevölkerungszentrum zwischen 2000 – 9999 Einwohner hat

5) Kommunen mit weniger als 2000 Einwohnern

Quelle: National Statistical Service of Greece 1983, Athens 1984, S. 16, Tabelle II.3 und S. 17, Tabelle II.5

rakteristisch für die Auswanderungswelle nach Westeuropa ist, daß sich die griechischen Staatsbürger zunächst schwerpunktmäßig nach Belgien und ab 1960 in die Bundesrepublik Deutschland bewegten. Auch in Übersee eröffneten sich neue Auswanderungswege für griechische Bürger und Volksgruppen: neben den Vereinigten Staaten von Amerika werden Kanada und Australien wichtige Aufnahmeländer.

- *dritte Phase 1961-73*: Sie ist von einer beachtlichen Verstärkung des Auswanderungsstroms in die Länder Nord- und Mitteleuropas gekennzeichnet. Von 965 000 Auswanderern dieses Zeitraums bewegten sich 68% in die mittel- und nordeuropäischen Länder. Als bevorzugte Aufnahmeländer erweisen sich an erster Stelle die Bundesrepublik Deutschland, an zweiter Stelle Belgien und an dritter Stelle Schweden. Die Wanderungsbilanz für diese Phase beziffert sich auf eine *Abwanderung* von ca. 500 000 Personen.

Die Attraktivität der mittel- und nordeuropäischen Länder für griechische Auswanderer war rein wirtschaftlicher Natur. D. h. diese Länder waren auf ausländisches Arbeitskräftepotential angewiesen und öffneten daher ihre Grenzen. Zusätzlich drückten Konjunktoreinflüsse den Wanderungen ihren Stempel auf. In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs erhöhte sich die Zahl der Auswanderer; in Rezessionsphasen (1967-68) verminderte sie sich mit entsprechender Ab- oder Zunahme der Rückkehrwilligen.

- *vierte Phase 1974-82*: Seit 1974 zeichnet sich eine abrupte Zunahme der Rückkehrer aus den nord- und mitteleuropäischen Ländern ab, gleichzeitig haben die Zahlen für Auswanderer erheblich abgenommen. In diesem Zeitraum hat sich die Wanderungsbilanz umgekehrt: *ein reiner Zustrom von ca. 200 000 Rückkehrern ist zu verzeichnen*. Im Zeitraum nach 1974 bewegt sich ein neuer Abwanderungsstrom

in Richtung Naher Osten und Nordafrika, der sich hauptsächlich aus Facharbeitern rekrutiert. Im gleichen Zeitraum kehren ca. 22 000 in Osteuropa lebende Griechen (u. a. aus der ersten Phase) zurück. Schließlich erfolgt ein Zustrom von Auslands griechen hauptsächlich aus Zypern und afrikanischen Ländern. Sporadisch werden Auslands griechen aus der Türkei, Ägypten und Äthiopien repatriiert.

Insgesamt gesehen, haben Aus- und Rückwanderungsströme per Saldo ein beachtliches „Auslandsgriechentum“ entwickelt und entstehen lassen. Seine Zahl wird Ende der 70er Jahre auf ungefähr 3 720 000 geschätzt. Einen zusammenfassenden Überblick über die griechische Wanderungsbewegung vermitteln die Tabellen 2 bis 5.

### 3.2 Wichtige Merkmale der griechischen Wanderbewegung

Die griechische Wanderbewegung der Nachkriegszeit ist wie folgt gekennzeichnet:

a) Es lassen sich drei Grundtypen von Emigranten/Remigranten unterscheiden:

- erstens der „harte“ Emigrant, der mit der *festen und endgültigen Absicht* Griechenland verläßt, um im Zuwanderungsland eine feste Existenz aufzubauen und auch dort zu verbleiben. Er wanderte zumeist nach USA, Kanada und Australien aus. Kehrt er dennoch zurück, hat er es oft zu Wohlstand und Reichtum gebracht, genießt hohes Ansehen, etc.;

- zweitens der Emigrant, der Griechenland mit einer *festen Rückkehrabsicht* verläßt. Es handelt sich hierbei um die nach Nord- und Westeuropa Ausgewanderten. Die ersten Rück-

Tabelle 2: Emigration griechischer Bürger nach Geschlecht – Stand 1961–1977<sup>1)</sup>

Jahr	dauerhafte Emigration <sup>2)</sup>			zeitlich befristete Emigration <sup>3)</sup>		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
1961	58 837	36 209	22 628	26 426	25 782	644
1962	84 054	51 868	32 186	26 668	25 817	851
1963	100 072	61 966	38 106	35 437	34 598	839
1964	105 569	66 265	39 304	47 616	46 437	1 179
1965	117 167	65 311	51 826	59 241	57 645	1 596
1966	86 896	46 369	40 527	61 518	59 829	1 689
1967	42 730	22 885	19 845	59 732	58 310	1 422
1968	50 866	27 232	23 634	64 138	63 245	893
1969	91 552	51 633	39 919	67 123	65 682	1 441
1970	92 681	53 030	39 651	70 570	69 080	1 490
1971	61 745	33 935	27 810	75 229	73 305	1 924
1972	43 397	24 470	18 927	72 741	70 908	1 833
1973	27 525	14 753	12 772	85 116	83 417	1 699
1974	24 448	13 223	11 225	92 595	90 622	1 973
1975	20 330	11 718	8 612	80 349	77 823	2 526
1976	20 374	12 349	8 025	84 896	82 159	2 737
1977 Jan. – Sept.	16 510	10 215	6 295	65 612	63 655	1 957

<sup>1)</sup> Daten für 1977 beziehen sich auf den Zeitraum Januar-September. Die Daten wurden unter Zuhilfenahme der Ein- und Ausreisekarten bis Oktober 1977 gesammelt. Aufgrund des Ministerialerlasses Nr. 9768/1-109029/15. 4. 1977 wurde die Erfassung der Ein- und Ausreisen griechischer Bürger eingestellt.

<sup>2)</sup> Dauerhafte Emigration liegt vor, wenn griechische Bürger, die dauernd in Griechenland leben, länger als ein Jahr ins Ausland gehen.

<sup>3)</sup> Befristete Emigration liegt vor, wenn griechische Bürger, die dauernd in Griechenland leben,

a) weniger als ein Jahr im Ausland arbeiten und dafür bezahlt werden und  
b) sich im Ausland verdingen.

Quelle: National Statistical Service of Greece, Statistical Yearbook of Greece 1983, Athens 1984, S. 44 u. S. 14.



**Tabelle 3: Griechische Einwanderer nach Geschlecht – Stand: 1968 – 1977<sup>1)</sup>**

Jahr	gesamt	Männer	Frauen
1968	18 882	10 165	8 717
1969	18 132	9 489	8 643
1970	22 665	12 284	10 381
1971	24 709	13 531	11 178
1972	27 522	15 088	12 434
1973	22 285	12 210	10 075
1974	24 476	13 597	10 879
1975	34 214	18 421	15 793
1976	32 067	16 676	15 391
1977 (Jan.-Sept.)	12 572	6 609	5 963

<sup>1)</sup> Daten für 1977 beziehen sich auf den Zeitraum Januar-September. Die Daten wurden unter Zuhilfenahme der Ein- und Ausreisekarten bis Oktober 1977 gesammelt. Aufgrund des Ministerialerlasses Nr. 9768/1-109029/15. 4. 1977 wurde die Erfassung der Ein- und Ausreisen griechischer Bürger eingestellt.

Quelle: National Statistical Service of Greece, Statistical Yearbook of Greece 1983, Athens 1984, S. 44 u. S. 14.

kehrer waren noch relativ wohlhabend und daher auch angesehen, doch die Rückkehrer der letzten Jahre kehren oft als Arbeitslose oder mit niedrigen sozialrechtlichen Ansprüchen zurück. Bei ihnen handelt es sich häufig um Un- und Angelernte und seltener um Besserqualifizierte;

- drittens der „Flüchtling“ griechischer Nationalität aus Osteuropa, der häufig über eine gute und hochqualifizierte

Ausbildung verfügt, materiell jedoch als „Habenichts“ zurückkehrt: also weder Vermögen mitbringt noch persönliche und sozialrechtliche Ansprüche in Griechenland realisieren kann.

b) Ca. 70% der Auswanderer rekrutieren sich aus ländlichen, kleinstädtischen und Inselgebieten. Die Rückkehrer folgen zunächst dem Muster der „zirkulären Wanderungsbewegung“. D. h. sie lassen sich nach der Rückkehr in ihrem ursprünglichen Heimatort nieder. Einige von ihnen siedeln später in die Ballungsgebiete um und verbleiben auch dort.

c) Die Auswandererströme enthalten zu 60% Männer und zu 80% Personen im produktiven Alter zwischen 15 und 44 Jahren. Der ersten vor allem von Männern getragenen Auswanderungswelle folgen weitere, an denen sich auch stärker Frauen und Kinder beteiligen. *Der familienbezogene Charakter und die Funktion der Familienzusammenführung* der Auswanderung wird damit deutlich. Eine breitere Altersstreuung der griechischen Auslandsbevölkerung ist die Folge. Unter den Rückkehrern sind 55% Männer und 66% gehören dem produktiven Lebensalter zwischen 15 und 44 Jahren an.

d) Der Anteil der *erwerbstätigen Auswanderer* an der ausgewanderten Bevölkerung (= Erwerbsquote für Auswanderer) beläuft sich bis zum Zeitpunkt der Auswanderung auf 55-60% und er erhöht sich weiter im Aufnahmeland. So betrug im Jahr 1972 die Erwerbsquote der Griechen in der Bundesrepublik Deutschland 67,5%. Für diese Steigerung

**Tabelle 4: Emigration von Griechenland nach Übersee – Stand 1851–1977<sup>1)</sup>**

Jahr	Zahl der Emigranten			Jahr	Zahl der Emigranten		
	Gesamt	nach USA	in andere Länder		Gesamt	nach USA	in andere Länder
1851–1860	31	31	–	1954	18 682	3 487	15 195
1861–1870	72	72	–	1955	19 766	6 896	12 870
1871–1880	213	210	3	1956	23 147	8 982	14 165
1881–1890	2 310	2 308	2	1957	14 783	1 807	12 976
1891–1895	5 790	5 790	–	1958	14 842	3 870	10 972
1896–1900	11 189	11 189	–	1959	13 871	2 528	11 343
1901–1905	51 479	49 962	1 517	1960	17 764	3 561	14 203
1906–1910	122 034	117 557	4 477	1961	17 336	3 471	13 865
1911–1915	128 521	118 916	9 605	1962	21 959	4 460	17 499
1916–1920	67 598	65 285	2 313	1963	24 459	4 564	19 895
1921–1925	50 531	42 323	8 208	1964	25 327	2 890	22 437
1926–1930	40 838	27 352	13 486	1965	29 035	2 782	26 253
1931–1935	14 797	11 363	3 434	1966	33 093	12 193	20 900
1936–1940	15 703	10 540	5 163	1967	26 323	11 778	14 545
1941–1945	.	.	.	1968	25 891	9 839	16 052
1946	1 558	1 326	232	1969	28 425	12 716	15 709
1947	4 901	2 571	2 330	1970	24 153	11 484	12 669
1948	4 819	2 047	2 772	1971	18 690	8 275	10 415
1949	4 263	1 483	2 780	1972	13 239	6 613	6 626
1950	4 635	1 890	2 745	1973	11 706	6 028	5 678
1951	14 155	8 930	5 225	1974	12 380	6 347	6 033
1952	6 640	2 155	4 485	1975	8 806	4 567	4 239
1953	8 820	1 320	7 500	1976	8 155	4 180	3 975
				1977 Jan.–Sept.	5 842	3 027	2 815

<sup>1)</sup> Daten für 1977 beziehen sich auf den Zeitraum Januar-September. Die Daten wurden unter Zuhilfenahme der Ein- und Ausreisekarten bis Oktober 1977 gesammelt. Aufgrund des Ministerialerlasses Nr. 9768/1-109029/15. 4. 1977 wurde die Erfassung der Ein- und Ausreisen griechischer Bürger eingestellt.

Quelle: National Statistical Service of Greece, Statistical Yearbook of Greece 1983, Athens 1984, S. 44 u. S. 14.

**Tabelle 5: Griechische Einwanderer<sup>1)</sup> aus Übersee – Stand: 1968 – 1977**

Jahr	gesamt	Männer	Frauen
1968	4 734	967	3 767
1969	5 156	1 500	3 656
1970	7 112	1 963	5 149
1971	8 226	1 819	6 407
1972	8 484	1 945	6 539
1973	6 326	1 542	4 784
1974	4 793	1 497	3 296
1975	4 646	1 927	2 719
1976	5 353	1 928	3 425
1977 (Jan.-Sept.)	2 698	903	1 795

<sup>1)</sup> Daten für 1977 beziehen sich auf den Zeitraum Januar-September. Die Daten wurden unter Zuhilfenahme der Ein- und Ausreisekarten bis Oktober 1977 gesammelt. Aufgrund des Ministerialerlasses Nr. 9768/1-109029/15. 4. 1977 wurde die Erfassung der Ein- und Ausreisen griechischer Bürger eingestellt.

Quelle: National Statistical Service of Greece, Statistical Yearbook of Greece 1983, Athens 1984, S. 44 u. S. 14.

der Erwerbsquote zeichnen vornehmlich Gastarbeiterinnen verantwortlich, die im Aufnahmeland für eine Erwerbstätigkeit verfügbar sind, sich aber nach der Rückkehr in die Heimat aus dieser zurückziehen. Die Erwerbsquote der Auswanderer ist ferner wirtschaftlichen Schwankungen unterworfen. So hat sich seit dem Ölschock von 1973 sowohl die Erwerbsquote für griechische Männer als auch diejenige für Frauen permanent verringert, während sich diejenigen für deutsche Männer und Frauen leicht erhöht haben. Zugleich hat sich – gleichsam als Komplement zu dieser Entwicklung – die Arbeitslosenquote (= Anteil der arbeitslos und arbeitsuchend Gemeldeten an allen Erwerbswilligen in Prozent) der Griechen kontinuierlich erhöht. Im Ergebnis resultiert daraus erstens eine Nivellierung der Erwerbsbeteiligung zwischen Deutschen und Griechen und zweitens ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit unter den Griechen als unter den Deutschen in der Bundesrepublik (vgl. Tabelle 6).

e) Die Mehrzahl der Auswanderer war vor der Ausreise aus Griechenland im primären Sektor (Landwirtschaft und Urproduktion) beschäftigt und ist in den Aufnahmeländern

**Tabelle 6: Griechische Wohnbevölkerung, Erwerbs- und Arbeitslosenquoten für Griechen in der Bundesrepublik Deutschland – Stand: 1961–1984**

Jahr	Wohnbevölkerung		Erwerbsquoten (in Prozent) <sup>2)</sup>				sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Arbeitslose		Arbeitslosenquoten	
	Griechen <sup>1)</sup>	Anteil der Griechen an der ausländischen Wohnbevölkerung in Prozent	Männer		Frauen		Griechen <sup>3)</sup>	Anteil der Griechen an den sozialvers.-pfl. beschäftigten Ausländern in Prozent	Griechen <sup>3)</sup>	Anteil der arbeitslosen Griechen an allen Ausländern in Prozent <sup>5)</sup>	Griechen <sup>4)</sup> in Prozent	Ausländer <sup>6)</sup> in Prozent
			Griechen	Deutsche	Griechen	Deutsche						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1961	42 100	6,1					70 406	11,2				
1962							106 303	13,7				
1963							143 165	15,9				
1964							179 151	16,0		13,2		
1965							191 502	15,4		17,5		
1966							150 051	14,8		16,1		
1967	201 000	11,1					139 763	13,7		9,8		
1968		11,0					177 854	13,0		8,1		
1969							229 757	12,7		10,2		
1970	342 900	11,5					260 916	12,3	2 214	13,4		
1971	394 949						268 142	11,7	8 156	13,8		
1972	389 426	11,0										
1973	407 614	10,3								11,2		
1974	406 394	9,8	70,5	56,6	60,2	30,3			17 849	11,8		
1975	390 455	9,5	65,4	56,2	56,3	30,3	203 029	9,8	11 030	11,8	8,1	6,8
1976	353 733	9,0	65,7	56,1	51,1	30,5	178 434	9,3	7 729	10,4	5,8	5,2
1977	328 465	8,3	65,7	56,4	53,4	30,9	160 575	8,6	7 089	7,9	4,6	4,5
1978	305 323	7,7	63,0	56,8	49,2	31,2	146 396	7,9	6 228	6,8	4,6	5,3
1979	296 803	7,2	61,5	57,2	48,2	31,8	139 160	7,2	5 861	6,7	4,3	4,6
1980	297 518	6,7	63,2	57,9	46,9	32,8	132 235	6,6	8 865	5,5	4,2	5,1
1981	299 300	6,5					123 332	6,5	12 799	5,3	6,7	8,1
1982	300 824	6,4					115 509	6,5	15 538	5,2	10,0	12,1
1983	292 394	6,4					108 611	6,4	14 719	5,3	12,5	14,7
1984	287 099									5,4		

1) Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Ausgewählte Strukturdaten für Ausländer 1978, in: Reihe 1, S. 2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, S. 37; Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Ausländer 1984, in: Reihe 2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, S. 20f.; der Anteil der Griechen an der ausländischen Wohnbevölkerung seit 1968 wurden entnommen aus Thon, M., Ausländerbevölkerung und Erwerbsbeteiligung, Nürnberg 1985 (unveröffentlicht)

2) Quelle: Thon, M., Ausländerbeschäftigung und Erwerbsbeteiligung, Nürnberg (unveröffentlicht); Erwerbsquote = Erwerbspersonen bezogen auf die gesamte Wohnbevölkerung

3) Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Jahreszahlen 1984

4) Spalte 10: (Spalte 8 + 10) in Prozent

5) Quelle: Bach, U., Ausländerarbeitslosigkeit, Nürnberg 1985 (unveröffentlicht)

6) Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Jahreszahlen 1984, S. 16f und S 57f und eigene Berechnungen

**Tabelle 7: Griechische Erwerbstätige nach Region und Sektor (in Prozent) Stand: 1981<sup>1)</sup>**

wirtschaftliche Sektoren	insgesamt	städtische Gebiete <sup>5)</sup>	(klein-)städtische Gebiete <sup>6)</sup>	ländliche Gebiete <sup>7)</sup>
1	2	3	4	5
primärer Sektor <sup>1)</sup>	28,1	3,6	33,7	65,9
sekundärer Sektor <sup>2)</sup>	28,6	37,4	27,8	14,8
tertiärer Sektor <sup>3)</sup>	38,3	53,5	33,2	15,6
Sonstige <sup>4)</sup>	5,0	5,5	5,3	3,7
insgesamt in Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0
N	3 543 747	1 944 803	3 97 142	1 201 852

- 1) Landwirtschaft und Urproduktion  
 2) agriculture, livestall, forestry; mining, quarrying, salterns;  
 3) manufacturing; electricity, gas, steam, watersupply; construction and public works;  
 4) trade, restaurants, hotels; transport, storage, communications; banking, insurance, personal affairs, other services;  
 5) Städte und Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern  
 6) Regionen, in denen das größte Bevölkerungszentrum zwischen 2000 – 9999 Einwohnern hat  
 7) Kommunen mit weniger als 2000 Einwohnern

Quelle: National Statistical Service of Greece, Statistical Yearbook of Greece 1983, Athens 1984, S. 62 ff.

hauptsächlich im sekundären Sektor (Industrie) und in kleinerer Zahl im tertiären Sektor (Dienstleistungsbereich) tätig. Damit verbunden ist auch ein häufiger Wechsel des beruflichen Status vor allem vom „kleinen selbständigen Handwerker oder Gewerbetreibenden“ in Griechenland zum „abhängig beschäftigten Industriearbeiter im Ausland“. Nur in den Ausnahmefällen ging mit diesem Statuswechsel eine höherwertige Aus- bzw. Fachbildung einher. Erforderte die Ansiedlung im Aufnahmeland vom Auswanderer erhebliche Umstellungs- und Anpassungsfähigkeiten und -bereitschaften, so ist diese bei der Rückkehr wiederum – in umgekehrter Richtung – gefordert. Kehren griechische Emigranten, deren Erwartungen deutlich von ihren beruflichen Tätigkeiten im Industrie- oder Dienstleistungssektor geprägt sind, in ihr Heimatland zurück, so finden sie folgende Regional-, Wirtschaftszweig- und Beschäftigungsstrukturen (nach den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung von 1981) vor (vgl. Tabellen 7 und 8):

- Etwa zwei von drei erwerbstätigen Griechen arbeiten in der Stadt (54,9%) oder in kleinstädtischen Einzugsgebieten (11,2%) und jeder dritte (33,9%) arbeitet auf dem Land.

- Jeweils jeder vierte ist im primären oder im sekundären Sektor und gut jeder dritte im tertiären Sektor beschäftigt. Erwartungsgemäß ist in ländlichen Regionen die Beschäftigung im primären Sektor stärker verbreitet als in städtischen

**Tabelle 8: Griechische Erwerbstätige nach beruflichem Status, Sektor und nach Region – Stand: 1981**

	Insgesamt		Selbständige:				abhängige Beschäftigte (Lohn- und Gehaltsempfänger)	Erwerbsstatus unbekannt und erstmals Erwerbstätige
	N	%	Arbeitgeber	auf „eigene Rechnung“	nicht-bezahlte Familienangehörige	Insgesamt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<i>städtische Gebiete</i>	1 944 803	100	4,2	22,4	2,4	29,0	66,2	4,8
darunter:								
primärer Sektor	69 886	100	1,7	59,1	15,9	76,9	22,3	1,0
sekundärer Sektor	727 151	100	5,6	18,8	1,7	26,1	72,7	1,2
tertiärer Sektor	1 039 607	100	3,7	24,4	2,2	30,3	68,4	1,3
<i>(klein-)städtische Einzugsgebiete</i>	397 142	100	2,0	39,8	11,7	53,5	41,9	4,6
darunter:								
primärer Sektor	133 643	100	0,6	59,5	28,3	88,4	10,2	1,4
sekundärer Sektor	110 346	100	3,4	28,4	2,6	34,4	64,4	1,3
tertiärer Sektor	131 936	100	2,3	34,6	4,2	41,1	57,4	1,4
<i>ländliche Gebiete</i>	1 201 852	100	0,9	47,5	25,0	73,4	23,0	3,6
darunter:								
primärer Sektor	791 519	100	0,3	58,7	36,2	95,2	3,9	0,9
sekundärer Sektor	178 367	100	3,2	26,1	2,8	32,1	66,8	1,1
tertiärer Sektor	187 490	100	1,6	30,4	4,0	36,1	62,9	1,0
<i>Gesamt</i>	3 543 747	100	2,9	32,9	11,1	46,9	48,8	4,3
darunter:								
primärer Sektor	995 048	100	0,4	58,9	33,7	93,0	6,0	1,0
sekundärer Sektor	1 016 137	100	4,9	21,1	2,0	28,0	70,8	1,2
tertiärer Sektor	1 359 033	100	3,3	26,2	2,6	32,1	66,6	1,3

Quelle: National Statistical Service of Greece, Statistical Yearbook of Greece 1983, Athens 1984, S. 62 ff. – 10 % Stichprobe aus der Volks- und Berufszählung 1981.

und kleinstädtischen Gebieten; in diesen dominiert dafür die Beschäftigung im industriellen und im Dienstleistungssektor. Dazu einige Anhaltspunkte: Zwei von drei Erwerbstätigen auf dem Lande arbeiten im primären Sektor und jeweils jeder siebte im sekundären oder tertiären Wirtschaftsbe- reich. In den Städten gibt es im primären Sektor kaum Beschäftigungsmöglichkeiten, dafür aber ist gut jeder dritte im sekundären Sektor, und es sind knapp zwei von drei Erwerbstätigen im tertiären Sektor tätig. Eine Mittelstellung nehmen die kleinstädtischen Einzugsgebiete ein: dort sind die Erwerbstätigen auf die drei Sektoren etwa gleich verteilt (vgl. Tabelle 7). Es überrascht daher nicht, daß die Rückkehrer unter dem Druck ihrer Industrie- bzw. Dienstleistungserfahrungen im Ausland zu Arbeitsplätzen im industriellen und tertiären Sektor in ihrem Heimatland drängen und somit einen Wohnortwechsel (vom Land in die Stadt) einem Tätigkeitswechsel vorziehen.

- Etwa jeweils die Hälfte der Erwerbspersonen ist abhängig beschäftigt oder als Selbständiger tätig, wobei die meisten als Kleinbauern oder -gewerbetreibende in Klein- bzw. Kleinstbetrieben auf „eigene Rechnung“ arbeiten. Unterstützt werden sie dabei häufig von nicht bezahlten Familienangehörigen. – Ein Land-Stadt-Gefälle kennzeichnet sowohl quantitativ als auch inhaltlich die Erwerbsform der Selbständigkeit. In ländlichen Regionen haben Selbständige weit bessere Erwerbs- und Entfaltungschancen als in Stadtgebieten, ebenso in der Parallelwirtschaft als Klein- und Kleinstunternehmertum. Betrachtet man die Verbreitung selbständiger Positionen in einzelnen Wirtschaftssektoren für sich, so stechen ins Auge (vgl. Tabelle 8):

- für den *primären Sektor* eine Selbständigenquote (= Anteil der Selbständigen an allen Erwerbspersonen) in Stadtgebieten von ca. 77%, in kleinstädtischen Einzugsgebieten von ca. 88% und auf dem Land von 93%;
- für den *sekundären Sektor* eine Selbständigenquote in Stadtgebieten von ca. 26%, in kleinstädtischen Einzugsgebieten von ca. 34% und auf dem Land von 32%;
- für den *tertiären Sektor* eine Selbständigenquote in Stadtregionen von ca. 30%, in kleinstädtischen Einzugsgebieten von 41% und auf dem Land von 36%.

Industrielle und Dienstleistungstätigkeiten werden in den Aufnahmeländern zumeist in abhängiger Stellung ausgeübt, so daß Neigung und Motivation, im Heimatland eine abhängige Position zu finden, eine Verlagerung des Wohnsitzes in Stadtregionen begünstigen.

### 3.3 Problemlagen von Aus- und Rückwanderern

Die Auswanderung stellt in der Lebens- und Berufsbiographie einen Bruch im doppelten Sinn dar: Gewohnheiten, Einstellungen, gültige Normen und vielfach praktizierte Verhaltensweisen, die im Ursprungsland erworben worden sind, müssen abgestreift, zumindest zugunsten neuer Verhaltensweisen im Aufnahmeland modifiziert oder neu gelernt werden. Zudem stammen viele aus ländlichen, oft entwicklungsbedürftigen Regionen und müssen sich in ein entwickeltes bürgerlich-industrialisiertes Milieu integrieren. Die Auswanderer sind daher oft erheblichen sozialen, qualifikatorischen und beruflichen Umstellungs- und Anpassungserfordernissen im Gastland ausgesetzt. Noch schärfer stellen sich die Probleme für die Angehörigen der zweiten Generation sowohl aus Sicht der schulischen und beruflichen als auch der sozialen Integration. Sie selbst empfinden sich gelegentlich weder als Mitglieder der Gesellschaft des

Abgangs- noch des Zugangslandes und bilden somit eine neue „Klasse“. Mit der Aufenthaltsdauer im Gastland verringern sich häufig die Anpassungsschwierigkeiten und viele passen sich mehr oder weniger gut an die vorgegebenen Lebens- und Arbeitsbedingungen an. Eingliederungsmaßnahmen vielfältiger Art vom Ursprungs- und/oder Gastland tragen dazu bei, einen Gutteil der Probleme zu mildern oder zu beseitigen. Mit folgenden Problemen haben sich griechische Emigranten und Remigranten vornehmlich auseinandersetzen:

- *Ausbildung der Jugendlichen:* Kulturelle und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben setzt Mindestkenntnisse in der Sprache des Aufenthaltslandes voraus. Diese sind oft mangelhaft. Die Folgen sind Ab- und Ausgrenzung, Isolationserscheinungen, Ghettobildung, usw. Vor allem leiden Kinder von Auswanderern unter mangelnder Abstimmung der Bildungssysteme, des Unterrichtsstoffs und der Curricula zwischen Ursprungs- und Gastland. Ein weiteres Problem bilden Nichtanerkennung von Zeugnissen, Zertifikaten und Bildungsgraden, die in dem einen Land erworben wurden und im anderen für weitere Bildung, beruflichen Einstieg oder Aufbau einer Existenz benötigt werden. Allgemein ist eine wenig abgestimmte Bildungspolitik zwischen Griechenland und den Aufnahmeländern Ursache für unzureichende Bildungsmöglichkeiten, bildungsmäßige Unterversorgung, mangelhafte Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft mit negativen Auswirkungen auf Familie und soziale Integration. Dies gilt gleichermaßen für Emigranten und ihre Kinder im Gastland als auch für Remigranten nach Griechenland.

- *Berufsausbildung und beruflicher Einstieg:* Die beruflichen Bildungsmöglichkeiten der Auswanderer und der Rückkehrer sind nicht zuletzt aufgrund der mangelhaft abgestimmten beruflichen Ausbildung zwischen Griechenland und Gastland begrenzt. Eingliederungen in die Berufsbildung sind vielfach erschwert oder unmöglich; spezielle berufliche Bildungsprogramme für ausländische Jugendliche fehlen oft gänzlich. Die wenigen Rückkehrer, die über Fachkenntnisse auf mittlerem oder höherem Niveau verfügen, stoßen oft auf Schwierigkeiten beim Aufbau einer Existenz. Ursächlich hierfür sind einmal technologische und organisatorische Diskrepanzen zwischen den Entwicklungen der wirtschaftlichen und produktiven Kräfte Griechenlands und den Gastländern und zum anderen Anerkennungs-, Verwertungs- und Transferschwierigkeiten beruflicher Kenntnisse zwischen den Aufnahmeländern und Griechenland.

- *Soziale Eingliederung und Familienbeziehungen:* Nichtanerkennung von Bildungsabschlüssen und damit verbunden das Unvermögen, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten zu verwerten, lassen nicht nur Qualifikationen verkümmern, sondern behindern auch die soziale Integration. Eine Vielfalt von Umweltbedingungen sind durchaus gestaltbar und können somit die soziale Eingliederung der Auswanderer begünstigen, aber auch erschweren. Griechischer Politik, aber auch derjenigen der Gastländer ist es bisher nicht gelungen, die Rahmenbedingungen für die soziale Eingliederung so zu optimieren, daß unter Wahrung der nationalen Identität die Auswanderer als vollwertige Mitglieder in Gesellschaft, Wirtschaft, Bildung und Beruf integriert werden.

Die Familien- und Heimatbindungen der Griechen sind eng; sie bleiben auch im Ausland beständig und stark. Sie machen Isolations- und Ausgrenzungerscheinungen im Gastland

erträglich: sie kompensieren aber auch Schwierigkeiten bei der sozialen Eingliederung. Besonderen Ausgrenzungs- und Isolationsgefahren sind vor allem die Jugendlichen (der zweiten Generation) ausgesetzt, zumal sie sich aus ihrem familiären Milieu entfernen.

- *Sozialversicherungsrechtliche Probleme:* Den unter Punkt 3.2 a) erwähnten Wandertypen kann man unterschiedliche sozialversicherungsrechtliche Ansprüche zuordnen:

- erstens die Rückkehrer/Flüchtlinge aus osteuropäischen Ländern, die in der Regel weder über Renten- noch Sozialversicherungsansprüche verfügen;
- zweitens die Rückkehrer, die sich ihre Sozialbeiträge zurückerstatten ließen und damit auf Rentenansprüche verzichtet haben;
- drittens Rückkehrer aus Überseeländern, die keinen Rentenanspruch erworben haben.

Im Rahmen der EG- und weiterer bilateraler Verträge sind die meisten griechischen Rückkehrer aus den Ländern West- und Nordeuropas sozialversicherungsrechtlich geschützt. Anders verhält es sich diesbezüglich mit den Ländern Osteuropas und verschiedenen Überseeländern.

- *Nutzung von Ersparnissen:* Die griechischen Auswanderer sparen einen Teil ihres Einkommens häufig im Ausland. Die Spareinlagen griechischer Bürger in der Bundesrepublik Deutschland werden beispielsweise auf etwa 5-6 Mrd. DM geschätzt. Diese Ersparnisse können für die griechische Volkswirtschaft nicht produktiv genutzt werden, zumal auch keine ausgeprägte Bereitschaft besteht, diese Ersparnisse zu transferieren. Soweit Ersparnisse in Griechenland ausgegeben werden, werden sie relativ *unproduktiv* angelegt z. B. in Wohnungen, in den Kauf von Hausmeisterrechten oder für die Eröffnung von Kleinläden, u. ä. m. Oder sie werden zur Deckung des Bedarfs von Gütern des täglichen Gebrauchs (Wohnungs- /Haushaltseinrichtungen, Aussteuer für Kinder, Kauf von privaten Kraftfahrzeugen, u. ä. m.) verwendet. In relativ geringem Umfang fließen Geldbeträge in landwirtschaftliche Ausrüstungen (in den Kauf für Ackerland, Maschinenausstattungen, etc.) oder in die Errichtung von kleinen und mittelständischen Verarbeitungsbetrieben, (vgl. *Luetkens 1981; Unger 1983*).

Daß Ersparnisse für produktive Zwecke nicht verwendet werden, hängt einerseits mit dem Unvermögen der Remigranten zusammen, produktive Initiativen zu ergreifen; andererseits spiegelt es aber auch ein Unvermögen staatlicher Wirtschafts- und Mittelstandspolitik wider, entsprechende Investitionsanreize zu setzen oder die Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln mit günstigen Fremdmitteln aus bi- oder multilateralen Staatsverträgen oder aus nationalen öffentlichen Mitteln zu sichern.

- *Berufliche Eingliederung:* Mit der Erwerbs- und Berufsdauer im Gastland nehmen auch die beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten ab. Im Gegensatz dazu erleben Rückkehrer bei der beruflichen Integration voll die Kluft zwischen den neuen Technologien und Produktionen von Griechenland einerseits und dem Gastland andererseits.

Obwohl die Arbeitsbedingungen und Lohnsätze für ausländische und einheimische Arbeitnehmer einheitlich geregelt sind, ist nicht zu verkennen, daß im Hinblick auf beruflichen Aufstieg, auf Wechsel in verantwortungsvollere Positionen und auf solche mit höherem Prestige Griechen im Ausland (vor allem in den europäischen Ländern) benachteiligt sind.

Der Organisationsgrad griechischer Arbeitnehmer in Gewerkschaften bzw. Interessenvertretungen von Arbeitnehmern ist relativ hoch. Er beträgt für Griechen in der Bundesrepublik Deutschland etwa 40%. Viele griechische Arbeitnehmer im Ausland sind auch Mitglieder griechischer Gewerkschaftsorganisationen. Gerade Mitgliedschaften dieser Art ist es zu verdanken, daß die Rückführung griechischer Arbeitnehmer, ihre wirtschaftliche und soziale Absicherung im Heimatland relativ reibungslos vonstatten gegangen ist. Ausländische Arbeitnehmer werden zwar de jure in den Aufnahmeländern gleich(berechtigt) behandelt wie die Einheimischen; de facto erfahren sie vor allem in wirtschaftlichen Flauten massive Benachteiligungen. Indikatoren sind der Rückgang der Erwerbsquoten sowie die Erhöhung der Arbeitslosenquoten (vgl. Tabelle 6), Einschränkung von Überstunden, Druck zur Rückwanderung, berufliche Unterordnung, etc.

- *Forschung, Information, Beratung:* Informations- und Beratungsstellen sind für Rückkehrwillige – sofern überhaupt vorhanden – sowohl in den Aufnahmeländern als auch in Griechenland unzulänglich. Dies drückt sich sowohl in der Organisation und Knappheit solcher Beratungsstellen als auch in fehlendem Informationsmaterial, qualifiziertem Personal oder in Unkenntnis der Informationsbedarfe der auswanderungs- bzw. rückkehrwilligen Personen aus. Chaotisch wird es dann, wenn Aus- oder Rückwanderung nicht oder schlecht organisiert sind. Fehlende bzw. schlecht abgestimmte Beratung in Griechenland und in den Aufnahmeländern und damit mangelnde Kenntnisse über die wirtschaftliche Lage in den beabsichtigten Zuzugsregionen spitzen den gewerblichen Wettbewerb gelegentlich bis zum Ruin zu, wenn die Zahl der Selbständigen durch verstärkte Rückkehr unkontrolliert steigt. Aber auch Diskriminierungen nehmen zahlenmäßig überhand.

Schließlich fehlen systematische statistische Erfassungen der Aus- und Rückwanderungsströme seit 1977 (vgl. Tabellen 2 bis 5). Ein Erforschung der griechischen Wanderbewegung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene hat nur fallweise stattgefunden. Es fehlt somit an Grundlagen für eine mit anderen politischen Zielen vereinbare Migrations- und Remigrationspolitik.

### 3.4 Bewertung griechischer Wanderungspolitik

Tatsächlich haben die griechischen Regierungen der Nachkriegszeit auf eine gezielte Auswanderungs- und Rückwanderungspolitik verzichtet. So sind die zu beobachtenden Wellen der Aus- und Rückwanderung weniger das Ergebnis griechischer Wanderungspolitik als vielmehr das Resultat von Entscheidungen, Beschlüssen, Verordnungen und Gesetzen der (potentiellen) Aufnahmeländer, die darüber hinaus Zu- und Rückwanderungsströme griechischer Bürger entsprechend ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeiten, umsiedlungsbedingten Gegebenheiten und ihrer ethnischen Spielräume regelten.

Auch wenn Griechenland selbst weder eine aktive Aus- noch Rückwanderungspolitik betrieben hat, so versuchte es doch in vielfältiger Weise Interessen und Ansprüche seiner Bürger im Ausland sowie diejenigen seiner Rückkehrer zu sichern. In Zusammenarbeit mit den Aufnahmeländern konnten beispielsweise

- die sozialversicherungs- und ruhestandsbezogenen Ansprüche der Auswanderer gesichert werden;
- die Arbeitsverträge Kontrollen unterzogen werden;

- Erleichterungen für den Transfer von Geldleistungen und Ersparnissen erreicht werden;
- griechische Gemeinden in den Aufnahmeländern errichtet werden;
- die schulische und berufliche Ausbildung für Auswandererkinder teilweise verbessert werden;
- verwaltungsbezogene Leistungen etabliert werden;
- die griechische Position hinsichtlich Aus- und Rückwanderung in internationalen Organisationen dargelegt werden.

Kennzeichnend für alle diese Maßnahmen ist, daß sie nicht aus einem Guß einer Wanderungspolitik entstammen; sie teilweise sporadisch und zufällig erfolgten; sie auf kurzfristige Notwendigkeiten der Aufnahmeländer reagierten; sie nicht immer die Gesamtheit aller Aus- und/oder Rückwanderer umfaßten; gelegentlich auch unzeitgemäß waren und ohne Konsequenzen geblieben sind. Diese unkoordinierte passive (= von den Aufnahmeländern abhängige) Wanderungspolitik führte letztlich dazu, daß Griechenland nicht immer den vollen Nutzen sowohl für seine Auswanderer und Rückkehrer als auch zum Wohle des gesamten Volkes ziehen konnte.

Wahrnehmung und Ausübung der Wanderungspolitik ist auf folgende Träger im Staatsapparat verteilt:

- auf das *Außenministerium*: es übt die allgemeine Aufsicht über Auswanderungs- und Rückwanderungsangelegenheiten aus;
- auf das *Erziehungs-/Bildungsministerium*: es ist zuständig für Angelegenheiten der schulischen Bildung im allgemeinen;
- auf das *Arbeitsministerium und O.A.E.D. (= Anstalt für Beschäftigung des Arbeitskräftepotentials)*: sie sind zuständig für die Bereiche der beruflichen Bildung, für Beschäftigung, Leistungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung und Auswanderungsschutz;
- auf das *Ministerium für soziale Angelegenheiten*: es ist zuständig für sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten;
- auf das *Koordinationsministerium*: es ist zuständig für Planung und Nutzbarmachung der Sparrücklagen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß diese Träger aus ressortegoistischen und -partikularistischen Gründen nicht immer ihre emigrations- und remigrationspolitischen Maßnahmen aufeinander abstimmen und koordinierten. Es muß allerdings auch hervorgehoben werden, daß insbesondere der gesetzgeberische Rahmen insofern eine positive Rolle spielte, als einige schwierige sozialpolitische Probleme aus dem arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bereich zum Wohle der Aus- und Rückwanderer in bi- und multilateralen Abkommen geregelt werden konnten.

### 3.5 Griechische Migrations- und Remigrationspolitik 1983-87

Aus wanderungspolitischen Aspekten wird der Zeitraum zwischen 1983 und 1987 als besonders kritisch eingestuft. Denn die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird keine vollständige Aufnahme des verfügbaren Arbeitskräftepotentials gestatten. Rezessive Tendenzen und steigende Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Aufnahmeländern dürften den Druck auf die Rückwanderung verstärken und denjenigen der Zuwanderung vermindern. Nicht unbedeutend dürfte das

Datum des 31. 12. 1987 sein, an dem Griechenland in den Genuß der vollen „Personenfreizügigkeit“ im Rahmen der EG-Verträge gelangt. Obwohl der Umfang der dadurch stimulierten Wanderungsbewegungen schwer abzuschätzen ist, vermuten Experten, daß es zu einer verstärkten „regionalen Austauschmobilität“ kommen dürfte. D. h. die Auswanderungsströme aus Griechenland werden von einem entsprechenden Rückwanderungsstrom kompensiert. Im einzelnen wird hinsichtlich der Wanderungsbewegung von und nach Übersee sowie den westeuropäischen Staaten folgendes erwartet:

a) *von und nach Übersee*: Man rechnet mit einer ausgeglichenen Aus- und Rückwanderungsbilanz für den Zeitraum 1983-87. Die von Übersee einsetzende Rückwanderung erhält insofern produktive Züge, als der Anteil der Ruhestandsgeldempfänger an allen Rückwanderern abnehmen und dafür der Personenkreis im erwerbsfähigen Alter zunehmen dürfte.

b) *von und nach Westeuropa*: Im Zeitraum 1983-87 wird die Abwanderung griechischer Arbeitnehmer in die Länder Westeuropas entweder abnehmen oder sie bleibt unverändert. Einmal ist die Freizügigkeit für Griechen innerhalb der EG-Länder im Betrachtungszeitraum eingeschränkt, andererseits wird in den westeuropäischen Ländern auch kein wirtschaftlicher Aufschwung erwartet, der die Nachfrage nach ausländischen Arbeitnehmern fördern könnte. Es wird sich allenfalls eine Auswanderungswelle im Rahmen der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik Deutschland abzeichnen. Aber auch hier zeigt sich die Zahl der Zuzüge von Griechen seit 1982 rückläufig (vgl. Tabelle 10). Insgesamt wird der jährliche *Auswanderungsumfang* in die Länder Westeuropas auf 12 000 bis 15 000 Personen geschätzt.

**Tabelle 9: Griechische Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland jeweils Ende September**

Jahr	Griechen	ausländische Wohnbevölkerung	Anteil an allen Ausländern
1	2	3	4
1981	299 300	4 629 729	6,5
1982	300 824	4 666 917	6,4
1983	292 349	4 534 863	6,4
1984	287 099	4 363 648	6,6

Quelle: Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, (Informationen, Meinungen, Anregungen), Daten und Fakten zur Ausländersituation, Januar 1985, S. 25.

**Tabelle 9: Griechische Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland jeweils Ende September**

Die *Rückwanderung* aus den westeuropäischen Ländern hat sich im Vergleich zur Auswanderung seit 1974 mehr als verdoppelt. Bis 1981 stellt man eine ständige Verringerung der Rückwanderung, die seit 1982 wiederum geringfügig anwächst (vgl. für die Bundesrepublik Deutschland Tabelle 1 O/Fortzüge), fest. Damit geht – per Saldo gesehen – eine Abnahme der griechischen Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland einher (vgl. Tabelle 9).

Das Potential rückkehrwilliger Griechen wird sich aus dem bisherigen Bevölkerungsbestand trotz wirtschaftlichem und Arbeitsmarktdruck nicht beliebig erhöhen lassen. *Denn der verbleibende Bevölkerungsbestand in den Aufnahmeländern stellt eine positive Selektion angepaßter und sozial voll integrierter Griechen dar.* – Aus den Ländern Osteuropas erwartet man einen Anstieg der Rückkehrwilligen. Führt

**Tabelle 10: Wanderungen von Griechen in das und aus dem Bundesgebiet – in Tausend**

Jahr	Zuzüge	Fortzüge
1	2	3
1973	36,1	48,0
1974	29,9	46,7
1975	18,1	65,7
1976	16,0	58,2
1977	15,2	48,0
1978	15,3	36,2
1979	14,7	29,2
1980	15,8	22,2
1981	18,5	15,8
1982	12,8	18,1
1983	9,6	18,9
1984	9,3	16,8

Quelle: Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, (Informationen, Meinungen, Anregungen), Daten und Fakten zur Ausländersituation, Januar 1985, S. 31.

man alle diese Vorgaben zusammen, dann ist mit einem *jährlichen Rückwanderungspotential zwischen 15 000 und 18 000 Personen* im Betrachtungszeitraum zu rechnen.

Die griechische Regierung hat sich angesichts der geplanten Außen-, Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik für die Phase 1983-87 für eine Wanderungspolitik entschieden, die den Prinzipien einer *Auswanderungsentmutigung* und einer *Rückkehrermutigung* folgt.

Folgende Hauptziele einer Wanderungspolitik können aus diesen Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Etappenweise Rückführung der Auswanderer griechischer Nationalität und ihre Eingliederung in die Wirtschafts- und Sozialstruktur Griechenlands;
- b) besondere Erleichterungen für die griechischen „Flüchtlinge“ aus Osteuropa für ihre Rückgliederung sowie beschleunigte vereinfachte Wiedereingliederungs- und Niederlassungsverfahren ;
- c) Herstellung eines ausgeglichenen und wirkungsvollen Kooperationsklimas mit den Aufnahmeländern zugunsten rascher Lösungen von Ausländerbelangen und Einrichtung von Institutionen, die im gegenseitigen Einvernehmen mit den Partnerländern Aus- und Rückwanderungsströme regulieren;
- d) Einrichtung solcher Institutionen, die den Rückkehrern bei der wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Anpassung und Eingliederung behilflich sind, damit erworbene Fachkenntnisse, das berufliche und kulturelle Erfahrungspotential und die Ersparnisse für wirtschaftliche Zwecke und zur persönlichen Entfaltung optimal genutzt werden können;
- e) Absicherung persönlicher, arbeitsbezogener und sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche der Auslands Griechen/ Rückkehrer und ihrer Familienangehörigen in bi- und multilateralen Abkommen;
- f) Verstärkung der Bindungen zum Auslands griechentum, um deren Erfahrungen zur Lösung der großen nationalen Fragen und zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung Griechenlands zu nutzen;

g) Erarbeitung eines gesetzlichen und organisatorischen Rahmens, der ab 1. 1. 88 die Freizügigkeitsrechte griechischer Wanderarbeitnehmer unter Beachtung der EG-Abkommen regelt.

Folgende Maßnahmen werden zur Erreichung dieser Ziele ins Auge gefaßt:

*a) organisatorische und gesetzgeberische Maßnahmen*

- Aktivierung und Qualifizierung der Mitarbeiter des Staatssekretariats für Auslands griechen, dem Träger und Koordinator für die Aus- und Rückwanderungspolitik. Es hat darüber hinaus für die Wahrung der individuellen und beruflichen Rechte der Emigranten zu sorgen;

- Modernisierung der den verschiedenen Ministerien zugeordneten Sonderbereiche und Ämter für die Emigrations- und Remigrationspolitik in Abstimmung mit den vorhin genannten Zielsetzungen;

- Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung günstiger Darlehen, die im Verbund mit den Ersparnissen der Aus- und Rückwanderer, für die Gründung von Gesellschaften auf Volksbeteiligungsbasis und/oder auch zur Erlangung einer Wohnung oder Gewerbeunterkunft dienen;

- Kontrolle der privaten Träger, die direkt oder mittelbar mit Emigrations- und Remigrationsfragen befaßt sind;

- Unterstützung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen für Migrationsfragen mit Sitz in Griechenland (z. B. Ausschuß für Europa-Emigranten) ;

- Überprüfung, Ergänzung und Erweiterung der von Griechenland mitunterzeichneten bi- und multilateralen Abkommen mit den Aufnahmeländern mit dem Ziel, nationale Interessen zu konsolidieren sowie zur Wahrung der persönlichen und beruflichen Rechte der Emigranten und Remigranten.

*b) verwaltungsmäßige Maßnahmen*

- umfassende Informierung der Aus- und Rückwanderer über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowohl in den Aufnahmeländern als auch in Griechenland (*Aufbau eines Informations- und Beratungssystems für Aus- und Rückwanderer*);

- Förderung der Rückwanderung und sozialen Integration (= Repatriierung) der Rückwanderer durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen wie Einbeziehung und Bevorzugung in der Arbeitsvermittlung; Maßnahmen zur schulischen Integration der Kinder von Rückwanderern; Absicherung erworbener sozialversicherungsrechtlicher und ruhestandsbezogener Ansprüche; Anerkennung von Diplomen und Bildungsgraden sonstiger Art; Einrichtung von Schnellausbildungskursen, etc.;

- Förderung der Anlagemöglichkeiten für Rücklagen und Ersparnisse (von Aus- und Rückwanderern) in ertragreiche Investitionen wie Befreiung der eingeführten Maschinen und Gerätschaften von Einfuhrbelastungen und -formalitäten; Finanzierungserleichterungen für Güter und Dienstleistungen verschiedenster Art; Anreize zur Übernahme von Unternehmensinitiativen; betriebs- und volkswirtschaftlich relevante Seminarveranstaltungen;

- Verbesserung der Bildungsprogramme für die griechische Auslandsjugend durch Erarbeitung und Verfügbarmachung entsprechenden Informationsmaterials;

- Unterstützung griechischer Auslandsgemeinden sowie

Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung und Aus-/Rückwanderern; besonders zu fördern ist die Kommunikation mit den Jugendlichen der zweiten und dritten Generation im Ausland.

#### c) Erhebungs- und Forschungsmaßnahmen

- die statistische Beobachtung sowie Erfassung des Aus- und Rückwanderungskreislaufs ist neu zu beleben und zu verbessern; eine entsprechende Gesetzgebung ist zu initiieren;

- umfassende Erforschung des Kreislaufs Emigration-Remigration und Erarbeitung von Grundlagen zur Fundierung einer systematischen Migrationspolitik.

#### 4. Zusammenfassung

In einem grundsätzlichen Kapitel wird der begriffliche und theoretische Rahmen zur Untersuchung „Wanderungs- und Rückwanderungsbewegungen“ gelegt. Politische Maßnahmen können bis zu einem gewissen Grad Umfang und Richtung von Wanderungsströmen steuern, sie können sie aber niemals verhindern, aber auch nicht beliebig expandieren lassen.

Im Ausland leben knapp vier Millionen Auslandsgriechen. Dies ist das Ergebnis jahrhundertelanger Aus- und Rückwanderungsströme. In der Nachkriegszeit sind vier Wanderungswellen in Griechenland zu unterscheiden, und zwar: die Phase 1945-50, 1951-60, 1961-73 und 1974-82. Sind die ersten drei Phasen in der Wanderungsbilanz deutlich durch *Auswanderungsüberschüsse* gekennzeichnet, so steht die Phase 1974-82 deutlich im Zeichen von *Rückwanderungsüberschüssen*. Als die wichtigsten Aufnahmeländer für Griechen erweisen sich in Übersee USA, Kanada und Australien, in Westeuropa vor allem die Bundesrepublik Deutschland, Belgien und Schweden und in Osteuropa vor allem die UdSSR, Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Drei Typen kennzeichnen die griechische Aus- und Rückwanderungsbewegung:

1. der „*harte Emigrant*“ mit der festen Absicht, Griechenland immer zu verlassen und im Zuwanderungsland eine

festen Existenz zu gründen. Er ist vor allem in den Überseeländern anzutreffen.

2. der „*weiche Emigrant*“, der Griechenland mit der festen *Rückkehrabsicht* verläßt. Ihn findet man vor allem in den mittel- und nordeuropäischen Ländern.

3. der vor allem während des Bürgerkriegs in die *osteuropäischen Länder Vertriebene*, der hauptsächlich als „*politischer Flüchtling*“ jüngst erst verstärkt zurückkehrt.

Probleme für die griechischen Aus- und Rückwanderer werden vor allem hinsichtlich der Ausbildung von Jugendlichen, der Berufsausbildung und des beruflichen Einstiegs, der sozialen Eingliederung und der Familienbeziehungen, der Sicherung sozialrechtlicher Ansprüche, der volkswirtschaftlichen Nutzung der im Ausland gebildeten Ersparnisse und der beruflichen Eingliederung diagnostiziert. Seit 1982 folgt die griechische Wanderungspolitik im wesentlichen den Prinzipien einer „*Auswanderungsentmutigung*“ und einer „*Rückkehrerermutigung*“ (= Remigrations- und Reintegrationspolitik). Dabei ist es ein Ziel mit hoher Priorität, regional politisch gewünschte Binnenwanderungsbewegungen mit den Rückwanderungsströmen aus dem Ausland zu verzahnen. Angesichts der kurzen Laufzeit mancher erst vor wenigen Wochen in Gang gesetzten Einzelmaßnahmen ist eine fundierte Bewertung der griechischen Remigrationspolitik nicht möglich. Die hier dargestellte Sichtweise gibt im wesentlichen griechische Standpunkte, Planungen und erste Umsetzungen wieder.

Nicht untersucht wurde die Ausländerpolitik – speziell diejenige gegenüber Griechen – in den Aufnahmeländern. Es versteht sich von selbst, daß die Effizienz der remigrationspolitischen Bemühungen der griechischen Regierungen von im Ausland getroffenen Maßnahmen konterkariert oder erhöht werden kann. Griechenland bei dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, ist – spiegelbildlich gesehen – auch eine wichtige Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland als einem der wichtigsten Aufnahmeländer griechischer Bürger. Wie, in welchem Umfang, mit welchen Mitteln und zu welcher Zeit hier gesteuert werden kann oder nicht, kann nur als offene Frage weitergegeben werden.

#### Literaturverzeichnis

*Beauftragter der Bundesregierung für Ausländerfragen*, Daten und Fakten zur Ausländersituation, in: Mitteilungen des Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen (Informationen, Meinungen, Anregungen), Januar 1985

*Fastenau, F.*, Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Reintegration junger Remigranten in Griechenland, Straßburg, Köln 1985

*Fastenau, F.*, Measures in the Field of Educational and Vocational Reintegration for Young Remigrants in Greece, Strasbourg/Köln 1985 (Kurzfassung)

*Hofbauer, H., P. König*, Berufswechsel bei männlichen Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland, in: MittAB 1/1973

*Hofbauer, H.*, Statusmobilität in den 70er Jahren, in: MittAB 4/1980

*Jäger, R.*, Arbeitsbericht des Beratungszentrums für griechische Rückkehrer, vom 20. 10. 1984, Saloniki 1984 (unveröffentlicht)

*Kaiser, M.*, Berufliche Flexibilität – Konzeption, Befunde, Schlußfolgerungen, Kritik und Forschungsperspektiven, in: *Mertens,*

*D.*, Konzepte der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 70, Nürnberg 1984

*Kassmati, K.*, Die kulturelle Identität der zweiten Generation. Eine Studie über Griechen der zweiten Generation in der Bundesrepublik, in: Ausländerkinder (Forum für Schule und Sozialpädagogik) Heft 7, 1981

*Kassmati, K.*, Recent Studies and Research on Return Migration; Lessons to be Drawn for the Reintegration of Young Migrants (UNDP/ILO European Regional Project for Second-Generation Migrants)

*Kioukis, K. E., L. A. Papakonstaninidis*, Anreize zur Regionalentwicklung in den Ländern der EG . . . (Landwirtschaftsbank von Griechenland), Athen 1985, S. 221-242 (in griechisch)

*Lee, A.*, Theory of Migration, in: Demography 3, 1966, p. 47-57

*Lewis, G. J.*, Human Migration. A Geographical Perspective, London, Canberra 1982

*Luetskens, Ch.*, Die unglückliche Rückkehr. Die Remigrationsproblematik am Beispiel griechischer Arbeitsemigranten aus dem Nomos Drama, Frankfurt, New York 1981

*Mertens, D.*, Empirische Grundlagen für die Analyse der beruflichen Flexibilität, in: Mitt(IAB) 5/1968



*Mertens, D.*, Der unscharfe Arbeitsmarkt. Eine Zwischenbilanz der Flexibilitätsforschung, in: MittAB 4/1973

*Mertens, D., M. Kaiser*, Rigidität und Flexibilität. Ein Plädoyer für eine persönlichkeitsorientierte Flexibilitätsforschung, in: MittAB 2/1981

*Ravenstein, E. G.*, The Laws of Migration, in: Journal of Royal Statistical Society 48, 1885, p. 167-235, 52, 1889, p. 241-305

*Swindell, K., R. G. Ford*, Places, Migrants and Organization: Some

Observations on Population Mobility, in: Geografika Annaler 57 B, p. 69-76

*Unger, K.*, Die Rückkehr der Arbeitse migranten, Bielefelder Studien zur Entwicklungssoziologie, Band 17, Saarbrücken, Fort Lauderdale 1983

*Zissimopolou, A., M. Papadaki*, in Zusammenarbeit mit G. Livaniou Migration und Heimkehr, Beitrag zum „Programm für die Wirtschafts- und Sozialentwicklung 1983-87, Athen Juli 1982 (deutsch) (unveröffentlicht in griechisch)